

Ihr Gesundheitsamt
informiert

Keuchhusten
Pertussis

Erreger:	Bordetella pertussis (Bakterien)
Ansteckung/ Übertragung:	⇒ Tröpfcheninfektion, z.B. durch Husten oder Niesen eines Kranken. ⇒ Schmierinfektion durch bakterienverunreinigte Gegenstände (z.B. Spielzeug).
Dauer der Ansteckungs- fähigkeit:	Sie beginnt am Ende der Inkubationszeit, erreicht ihren Höhepunkt während der ersten beiden Wochen der Erkrankung und klingt dann allmählich ab; d.h. es besteht eine Ansteckungsfähigkeit über etwa 3 Wochen. Bei antibiotischer Therapie Verkürzung der Dauer auf etwa 5 Tage nach Beginn der Therapie.
Inkubationszeit:	7 – 14 Tage von der Ansteckung bis zum Krankheitsausbruch, selten bis 21 Tage.
Symptome und Krankheitsverlauf:	Die Krankheit verläuft in drei Stadien: ⇒ Stadium catarrhale – Krankheitsbeginn ► greifen Schleimhäute der Atemwege an. Schnupfen, Heiserkeit, Bindehautentzündung, leichter Husten, Fieber. Dauer: ca. 1-2 Wochen ⇒ Stadium convulsivum – akute Krankheitsphase Hustenanfälle mit zahlreichen, aufeinanderfolgenden Hustenstößen, langen Atempausen sowie in schweren Fällen blaurot anlaufendes Gesicht. Glasiger, zäher Schleim. Neigung zum Erbrechen. Dauer: bis zu 4-6 Wochen ⇒ Stadium decrementi – Genesungszeit Abnahme der Hustenanfälle. Dauer: 6-10 Wochen; in Ausnahmefällen länger. Bei Erwachsenen kann Keuchhusten häufig nur als länger dauernder Husten ohne die typischen Hustenanfälle verlaufen. Auch bei Säuglingen findet man häufig kein ganz charakteristisches Bild.
Komplikationen:	Bronchitis, Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Krampfanfälle, Gehirnentzündung, Leisten- und Nabelbrüche Besonders gefährdet sind Neugeborene und Säuglinge.
Diagnostik:	Bakteriennachweis im Nasen-/Rachenabstrich ist möglich. Antikörper im Blut können erst nach Beginn einer Erkrankung nachgewiesen werden. Bei meist eindeutigem Krankheitsbild ist eine Labordiagnostik nicht erforderlich.
Therapie:	Antibiotika; gut wirksam bei frühzeitiger Anwendung (Stadium catarrhale). Symptomatisch: hustenstillende Mittel, gute Pflege. Neugeborene und Säuglinge sollten im Krankenhaus behandelt werden.

- Vorsorge:** Kontakt mit Kranken meiden!
⇒ Antibiotika-Prophylaxe bei fehlendem Impfschutz
⇒ **Impfung – Grundimmunisierung mit neuem Kombinationsimpfstoff ab 3. Lebensmonat:**
3 Injektionen im Abstand von je 4 Wochen und zusätzlich
1 Injektion im 12.-15. Lebensmonat. Auffrischungsimpfung im Alter von 9-17 Jahren.
Bei Ansteckungsverdacht darf nicht mehr geimpft werden!
- Hinweis**
Schwangerschaft: Frauen mit Kinderwunsch sollten vor einer Schwangerschaft ihren Impfschutz gegen Keuchhusten untersuchen lassen – Auffrischungsimpfung spätestens nach 10 Jahren.
- Werdende Mutter, ohne ausreichenden Impfschutz kann das Kind unbemerkt im Mutterleib anstecken.
- Auch Erwachsene können an Keuchhusten erkranken. Schwangere sollten bei Ansteckungsverdacht während und besonders am Ende einer Schwangerschaft unbedingt ihren Arzt informieren, da Neugeborene geschützt werden müssen.
- Immunität:** Impfung oder überstandene Krankheit bewirken langanhaltenden Schutz vor Ansteckung. Auffrischungsimpfungen für Jugendliche und Erwachsene sind notwendig wegen der begrenzten Dauer der Immunität, sowohl nach vollständiger Impfung (ca. 10 Jahre) als auch nach natürlicher Erkrankung (ca. 15-20 Jahre).

Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (§ 34 IfSG)

Personen, die an Pertussis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nach § 34 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstigen Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Entsprechend dürfen auch die in Gemeinschaftseinrichtungen Betreuten mit Pertussis die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Eine Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann frühestens 5 Tage nach Beginn einer effektiven Antibiotikatherapie erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ohne antimikrobielle Behandlung ist eine Wiedenzulassung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome möglich.

Empfehlungen zu besonderen Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen erhalten sie bei Ihrem Gesundheitsamt oder im Merkblatt des Robert-Koch Institutes:

http://www.rki.de/cln_049/nn_494670/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Mbl_Pertussis.html